

# **Rückblick und Perspektiven eines gesetzlich geschützten Berufstandes. Der öffentlich-geprüfte Übersetzer in Argentinien.**

Astrid Wenzel

Colegio de Traductores Públicos de la Ciudad de Buenos Aires, Argentinien

## **1. Einführung**

In der Entstehungsgeschichte der "neuen Welt", die gewiss nicht so viele Jahrzehnte zu verzeichnen hat wie das Abendland, waren Übersetzer stets gefragt und spielten eine relevante Rolle in der Geschichte. Seit der spanischen Kolonialzeit ist der translatorische Beruf in Argentinien mit der juristischen Übersetzung, mit dem Rechtsverkehr, fest und untrennbar verbunden. Dieses Konzept bürgerte sich noch stärker während der europäischen Einwanderung ein, als die Urkundenübersetzung tagtäglich gefragt war und eine pulsierende, den Fortschritt fördernde Mehrsprachigkeit in unserem Land einzog.

Genauso wie damals die Eroberer, zieht nun heute die Globalisierung auch in fernen Regionen ein, und verändert die gesellschaftliche Ordnung. Genauso wie in alten Zeiten ist Weltöffnung geboten, aber dieses Mal im Zeitalter der Kommunikationen und der sofortigen Vergänglichkeit der Information. Der öffentlich-geprüfte Übersetzer in Argentinien kann sich der globalen Gesinnung nicht entziehen, und muss sich seiner veränderten Kompetenzen bewusst werden. Er kann dieser Tatsache besonders gewappnet entgegensehen. Ein Gesetz bietet den juristischen Existenzrahmen und eine Institution vertritt die Interessen des Berufstandes. Diese Institution, der *Colegio de Traductores Públicos de la Ciudad de Buenos Aires*, in der gut 34 Weltsprachen vertreten sind und über die Berufspraxis zeitgerecht kommuniziert wird.

*Dieser Beitrag hat sich eine Analyse des Berufsbilds des öffentlich-geprüften Übersetzers in Argentinien zum Ziel gesetzt, die wahrhaftig eine "lange Geschichte" ist. Die These, die ich in diesem Rahmen vertreten möchte, ist dass der öffentlich-geprüfte Übersetzer aufgrund seines Spezialwissens, seiner an der Hochschule erworbenen Fertigkeiten und seiner Gewähr auf sicheren Rechtsverkehr heute gewachsen ist, auch andere berufsgebundene Aufgaben zu bewältigen. Dies möchte ich mit einem kleinen Exkurs in die Kulturgeschichte des Berufstandes erläutern und mich in diesem Zusammenhang mit den Veränderungen unter dem Zeichen der Globalisierung auseinandersetzen.*

## **2. Geschichtlicher Rückblick**

### **2.1 Die Berufspraxis zwischen dem 15. und dem 19. Jahrhundert**

Nur sehr wenige Historiker haben die Bedeutung der Dolmetscher in den Entdeckungsfahrten nach Amerika des 15. und 16. Jahrhunderts untersucht. Diese Akteure verschiedenster Hautfarben und Herkünfte, die den starken Willen und die kraftvolle Persönlichkeit der Entdecker und Entdeckten widerspiegeln mussten, kannten die Spracheigentümlichkeiten des Neulands und übten großen Einfluß auf den Erfolg der Eroberungen in Amerika aus, die zudem ein höchst widersprüchlicher Abschnitt der Weltgeschichte darstellen. Ohne Dolmetscher, die eine Brücke zur Verständigung

zwischen Eingeborenen und Entdeckern schlugen, wäre dieses Unterfangen wahrscheinlich nicht möglich gewesen.

Der erste weiße Dolmetscher an unserem *Río de la Plata* war *Francisco del Puerto*, der Schiffsjunge des spanischen Entdeckers *Juan Díaz de Solís*. Er konnte nach der Landung (1516) und dem anschliessenden Massaker der Kolonisatoren durch die Eingeborenen im neuen Territorium überleben. Zehn Jahre lang lebte er unter den Einheimischen und lernte ihre Sprache. Als 1526 der italienische Seemann *Juan Sebastián Gaboto* im neu entdeckten Land "des Silbers" im Auftrag des spanischen Königs eintraf, wurde *del Puerto* in die Besatzung der Neuankömmlinge aufgenommen und diente Gaboto als *Lengua* oder *Faraúte* (Dolmetscher). Das Schicksal von *del Puerto* gilt beispielhaft nur als ein faszinierendes Lebensbild unter vielen anderen Dolmetschern im amerikanischen Kontinent.

Der Kolonisierungsprozess Spaniens schritt fort, doch die spanische Sprache konnte den Eingeborenen nicht aufgedrungen werden. Deshalb führte die spanische *Madre Patria*, das "Mutterland" eine Politik ein, die den obligatorischen Einsatz von Dolmetschern bei offiziellen Handlungen und Vorgängen festlegte. Dolmetscher galten als Justizbeamte und mussten einen Ehrlichkeits- bzw. Sachkenntniseid ablegen. Aus dieser Zeit stammen die ersten Zeichen einer engen Verbindung zwischen Übersetzer und Staat, der selbstverständliche Dienstherr.

Die neuentdeckte Welt wurde später von Spanien als eine Provinz mehr des Königums betrachtet, die Kommunikation mit den Untertanen wurde als Notwendigkeit anerkannt. Deshalb führte man eine Politik kultureller Aufwertung und Förderung ein. Bereits in der 1680 von *Carlos II* veröffentlichten Sammlung der *Leyes de los Reynos de Indias* (Gesetze für die südamerikanischen Kolonien) wurde im ersten Band, 22. Abschnitt, eine freiheitliche und autonome Hochschulordnung festgelegt. Unter anderen Vorschriften wurde vorgesehen, „dass an Hochschulen und in den Ortschaften, wo königliche Provinzgerichte bestünden, es Lehrstühle für die Mundarten der Indios geben soll...“ Für die damals herrschenden sozialen Verhältnisse war das eine sehr fortschrittliche Massnahme. Demzufolge wurden an 26 Hochschulen in den spanischen Kolonien damals schon Übersetzer und Dolmetscher ausgebildet.

Ab 1717 im *Virreinato del Río de la Plata* (Vizekönigtum des Río de la Plata) verbreitete sich die Bezeichnung *Lenguaraz* für den Vermittler zwischen Indios und spanischen Kolonialherren, und nach der Absetzung des spanischen Vizekönigs (1810) zwischen Indios und Militärs bzw. Politikern der künftigen Republik Argentinien. Der Begriff *Lenguaraz* bezeichnet einen "Kenner zweier oder mehrere Sprachen".

Nach einem sozialpolitischen Trennungsprozess von der spanischen Herrschaft, der 1810 bestätigt wurde, erfolgte 1816 die endgültige Unabhängigkeitserklärung im südlichsten Amerika mit der Errichtung der *Provincias Unidas de América del Sur*. Nach einer Zeit interner Bürgerkriege und historischen Anpassungen wurde 1853 die argentinische Verfassung verabschiedet, die heute noch nach etlichen Novellierungen in Kraft steht.

Der erste Hochschulabschluß als *Traductor Público* wurde 1868 von der *Universidad de Buenos Aires* verliehen, als die demokratische Ordnung der Argentinischen Republik noch in den Kinderschuhen steckte: Die Verfassung war erst sechs Jahre alt.

## 2.2 Die Berufspraxis im 20. Jahrhundert

Ab 1880 bis etwa 1950 war es wieder der Staat, der die Dienste der Übersetzer forderte. Der Berufstand des ÖGÜ wurde relativ früh eingeführt, was einer offenen Einwanderungspolitik zu verdanken ist, die von den argentinischen Regierungen in jenem Zeitraum mit kurzen Unterbrechungen vorangetrieben wurde. Argentinien galt damals als eines der fortschrittlichsten Länder Südamerikas und erfreute sich einer starken Einwanderung spanischer, italienischer, russischer, jüdischer, polnischer und deutscher Herkunft. Durch die Einwanderer wurde der Einsatz von Übersetzern bei Einwanderungsformalitäten und Beurkundungen, bei Hochzeiten und Erbfolgen unerlässlich, denn Argentinien wurde bald zum wahren *melting pot*.

Im 20. Jahrhundert fand in Argentinien eine rasante Entwicklung des Nationalstaatskonzeptes statt. Nach der historischen Kontroverse zwischen den Verfechtern des Einheitsstaates und des Bundesstaats noch im 19. Jahrhundert war nun alles "national". Selbst der Titel der ÖGÜs hiess damals *Traductores Públicos Nacionales*. Die Landwirtschaft blühte, Argentinien überbrückte die 30. Jahre als sogenannte "Scheune der Welt". Hunger gab es in diesen Landen nicht. Doch nach den Einwanderungswellen, besonders nach dem zweiten Weltkrieg, wurde der Markt abgeschottet, und Argentinien durfte keine blühende Wirtschaft mehr erleben, teilweise bis zur Gegenwart.

In diesen Zeiten ging es mehr um die Übersetzung einzelner Urkunden oder einfacher Rechtsunterlagen in einem ruhigen und gesellschaftlich abgeschirmten und regulierten Umfeld, eine sehr enge Auffassung des Berufsstands.

130 Jahre nach Verleihung des ersten Hochschulabschlusses wurde 1968 die Universitätslaufbahn des öffentlich-geprüften Übersetzers mit einer Verordnung eingeführt. Dieser Studiengang wanderte durch verschiedene Fachbereiche der Universität Buenos Aires –Philosophie, Wirtschaftswissenschaften- bis er sich am 30. Juli 1968 am Fachbereich für Rechts- und Sozialwissenschaften verankerte. Gelehrt wurden zuerst Englisch, Französisch und Italienisch; 1977 kam Deutsch hinzu. Heute ist es eine vierjährige Hochschullaufbahn, deren Studieninhalte aus 19 Lehrfächern juristischer Thematik bestehen, die beispielsweise an der Universität Buenos Aires seit dreizehn Jahren überhaupt nicht verändert worden sind. Die Ausbildung bietet also eine starke juristische, eher theoretische und weniger praxisbezogene Grundlage. Die gute juristische Ausbildung ist aber als Stärke der argentinischen Übersetzerlaufbahn anzusehen.

Aus den oben erwähnten geschichtlichen Gründen wird der Beruf des öffentlich-geprüften Übersetzers für einen grossen Teil der argentinischen Gesellschaft und für Berufstätige anderer Branchen nur mit Rechtsbelangen in Verbindung gebracht. Selbst argentinische Kollegen vertreten teilweise diese begrenzte Auffassung. Die Figur der öffentlich-geprüften Übersetzer ist aber von der Übersetzung juristischer Texte zu trennen: Ein ÖGÜ darf nicht nur juristische Texte übersetzen, das ist ein Trugschluss. Es gibt auch andere translatorische Tätigkeitsfelder (Wirtschaft, Politik, Finanzen, Technik, Wissenschaft usw.), die leider nicht an allen Hochschulen gelehrt werden. Zahlreiche Universitätsabgänger müssen sich dann mit ihren Ausbildungslücken einer globalen, dynamischen und anspruchsvollen Berufswelt stellen und sind nicht

entsprechend vorbereitet. Vieles ist dann in postgraduellen Fortbildungen an unserer Berufskammer nachzuholen, doch nicht alles. Der Schaden ist schon angerichtet und die Zeit teilweise vergeudet worden.

### **2.3 Die neuen Herausforderungen der Globalisierung**

Zehn Jahre ist es her, seit mit der Globalisierung ein neues Szenario eingezogen ist, das für den *Traductor Público* in Argentinien einen gesteigerten Informationsaustausch und Leistungsdruck bedeutet, der das Berufsbild des ÖGÜ verändert hat. Zumal weil Begriffe wie Qualität, Effizienz und Produktsicherheit bzw. sicherer Rechtsverkehr nach der wirtschaftlichen Öffnung Argentiniens eingezogen sind und sich sowohl im Wirtschaftsleben als auch in der nationalen Gesellschaft fest etabliert haben.

Heute geht es um die Bewältigung neuer übersetzerischer Anforderungen im Kontext der rechtsordnungsübergreifenden Kommunikation, des immer kürzer werdenden Lebenszyklus der Information, der Unterlagen "ab sofort" als Folge der zunehmenden internationalen Wettbewerbsfähigkeit und der speziellen Firmenterminologien. Im Zuge dessen wächst unaufhörlich der Bedarf an Übersetzungen von Dokumentation und beim Übersetzer kommen nun veränderte Kompetenzen zum Tragen.

Selbst die Rechtssprache und ihre Formalitäten haben sich diesen neuen Arbeitsbedingungen anpassen müssen, weil die Problematik des uneingeschränkten elektronischen Informationsverkehrs nämlich auch rechtsrelevante Unterlagen betrifft. Der elektronische Rechtsverkehr und die Datensicherheit sind Neuland für den ÖGÜ. Nach dem Motto "Papier ist geduldig" hält man, und das betrifft auch die Notare, an der Urkunde auf Papier fest, weil sie als sicherer und glaubwürdiger gilt. Was bleibt ist die Rechtsicherheit, die ÖGÜs bieten.

## **3. Der öffentlich geprüfte Übersetzer heute**

### **3.1 Berufspraxis**

In Argentinien ist der öffentlich-geprüfte Übersetzer aufgrund seiner Ausbildung und seines Spezialwissens der einzige Berufsübersetzer, der eine Beurkundungstätigkeit wahrnehmen darf. Nur er, ähnlich wie ein Notar, bestätigt die Richtigkeit eines Textes in der Zielsprache. Er ist eine "mit öffentlichen Glauben versehene Person". Die Berufsausübung ist nach Hochschulabschluss der Ablegung eines Eids auf gewissenhafte Amtsführung beim *Colegio de Traductores* unterstellt.

In seiner Eigenschaft als Urkundenübersetzer wird der ÖGÜ sowohl für Gerichte bzw. Behörden als auch für Privatpersonen selbstständig tätig. Obwohl das Gesetz seinerzeit nur eine selbständige Ausübung des Berufes vorsah, ist es heute auch üblich, dass Übersetzer Partnerschaften eingehen oder selbst im festen Angestelltenverhältnis erwerbstätig sind. Das hat allerdings auch mit der Erweiterung des Arbeitsfelds des ÖGÜ zu tun. Die gesetzliche Selbständigkeit bezog sich vielmehr auf die Bewahrung der weitreichenden Unabhängigkeit bei Urkundenübersetzungen, wo die Verantwortung und die Haftung des Übersetzers besonders zum Tragen kommt und es darum geht, nicht allein die Interessen einer Partei im Auge zu behalten, sondern stets objektiv zu handeln.

Die vom ÖGÜ verrichtete Übersetzung erhält aber nicht die Eigenschaft einer unabhängigen Urkunde. Sie besteht vielmehr als akzessorisches Dokument zur

Urkunde, die als Ausgangstext gedient hat. Selbst für die Unterschriftsbeglaubigung beim *Colegio* darf die öffentliche Übersetzung nur in gezählten Ausnahmefällen ohne Ausgangstext vorgelegt werden.

Die Dienste eines ÖGÜ sind immer da zwingend, wo die Sicherheit, die Gesundheit und die körperliche Unversehrtheit der Personen in Gefahr sind, so zum Beispiel bei Arzneimittelbroschüren, Gutachten, Lebensmittelverpackungen, Gesundheitszeugnisse, Personenurkunden, notarielle Beurkundungen. Das ist eine weitgehende Zuständigkeit, die in Argentinien leider nicht immer von Dritten wahrgenommen und anerkannt wird.

Die Tätigkeit des Übersetzers ist mit der wissenschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und geschäftlichen Entwicklung einer Gesellschaft verbunden. Übersetzungsleistungen besitzen Eigenschaften, die sie von anderen "Produkten" unterscheiden. Oft geht der Kunde von falschen Vorstellungen aus, was dazu führt, dass er sich ein "entwertetes" und "verzerrtes" Berufsbild des Übersetzers ausmalt. Diese Situation bestätigt eine 1998-1999 bei 120 Behörden und Organisationen von der Kommission für berufliche Ausübung des *Colegio* durchgeführte Umfrage. Die meisten kannten weder die Kompetenzen noch die Zuständigkeiten der öffentlich-geprüften Übersetzer und verlangten zum ersten Mal institutionelle Information über den Berufsstand; in vielen Institutionen führen die eigenen Mitarbeiter die translatorischen Aufgaben durch. Hier steht noch sehr viel Öffentlichkeitsarbeit an.

Der Einsatz eines öffentlichen Übersetzers an Urkundenbestätigungen und öffentlichen Handlungen ist in zahlreichen Passagen der gesetzlichen Grundwerke der Argentinischen Republik fest verankert. Ferner kommen seine Einsätze auch in der ergänzenden Gesetzgebung zum Tragen.

Seit Einführung der mündlichen Verhandlungen im argentinischen Strafverfahren kommt den Dolmetschern als Sachverständige neue Bedeutung zu. Artikel 3 im Gesetz 20.305 befugt den ÖGÜ als Dolmetscher sowohl bei Gericht als auch bei anderen Rechtshandlungen.

Aber der Eckstein der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Berufsstand des öffentlich-geprüften Übersetzers im spanischsprechenden Argentinien ist der Wortlaut von Artikel 6 im bereits sechszwanzig Jahre alten Gesetz 20.305. Dieser lautet: „Sämtlichem Dokument, das bei öffentlichen, gerichtlichen oder administrativen Ämtern, Einrichtungen oder öffentlichen Behörden der Staatsregierung, der Gemeinde der Stadt Buenos Aires ... [oder des entsprechenden Einflußgebietes ...] in Fremdsprache vorgelegt wird, ist eine entsprechende Übersetzung in die nationale Sprache beizufügen. Die Übersetzung ist von einem öffentlich-geprüften Übersetzer mit Matrikel im Zuständigkeitsbereich des Vorlageorts der Unterlage zu unterzeichnen.“

### **3.2 Die Kontrolle des Berufsstands**

Wenn man einen Ferrari Motor in einer voll privatisierten und deregulierten Wirtschaft fährt, so hat das Bremssystem genauso leistungsvoll zu sein. Was hat das mit der Kontrolle der translatorischen Berufspraxis zu tun? In den letzten Jahren wird für die Freiheit der Märkte geworben, aber niemand macht ernsthafte Bemühungen, um dynamische Kontrollinstitutionen, d.h. leistungsvolle Bremsen ins Leben zu rufen. Die Vertreter der Globalisierung behaupten, dass die Handelsbarrieren ineffizient sind (Tatsache), dass eine globale Weltwirtschaft viel produktiver wäre (Tatsache) und dass,

demzufolge, sämtliche Hindernisse der Handelsfreiheit abzuschaffen sind. Das ist eine falsche Schlussfolgerung, weil diese Hindernisse nicht alleine die Ineffizienz sondern auch Kulturen und Gesellschaften als Gegengewichte zu schützen vermögen. In diesem Sinne sind die argentinischen Berufskammern, die *Colegios*, zu verstehen.

1946 wurde der *Colegio de Traductores Públicos Nacionales* ins Leben gerufen, ein eingetragener Verband der 1973 mit Gesetz 20.305 in *Colegio Profesional* ("Berufskammer") umgewandelt wurde. Durch das Gesetz wurde auch der Beruf des öffentlichen Übersetzers endgültig eingeführt und die Institution des *Colegio de Traductores Públicos de la Ciudad de Buenos Aires* geschaffen.

Das Gesetz 20.305 ist nicht die einzige argentinische Vorschrift, die die Leistung von Berufsdiensten durch Hochschulabsolventen regelt. Seit 1944 entstanden im Laufe der Jahre hunderte von nationalen und provinziellen Gesetzen, die die Art und Weise der Regelung und Kontrolle der freiberuflichen Dienstleistungen festlegen, soweit sie die öffentliche Sicherheit, Moral und Gesundheit betreffen. Diese Rechtsvorschriften riefen meistens juristische Personen öffentlicher nicht-staatlicher Natur, die sogenannten *Consejos* oder *Colegios Profesionales* (Berufskammern) hervor. Diese Selbstverwaltungsgremien, die dem Gemeinwohl dienen und eine vom Staat delegierte Aufgabe ausführen, nehmen die Interessen des jeweiligen Berufsstandes nach aussen wahr, fungieren ihren Mitgliedern gegenüber aber auch als Kontrollinstanz indem sie die Aufsicht in dienstlichen Belangen innerhalb ihres Bezirks (Zuständigkeitsbereich) führen. Sie können auch berufsethische Richtlinien erlassen und sind für Fragen der postgraduellen Ausbildung zuständig. Die Vorteile der beruflichen Mitgliedskammern, die eine übertragene hoheitliche, d.h. primär staatliche Aufgabe ausführen, wurden in zahlreichen Urteilen des nationalen Hohen Gerichtshofes festgehalten.

Zusätzlich zum Gesetz 20.305, dessen Zuständigkeitsbereich eigentlich nur die Stadt Buenos Aires ist, gibt es weitere Gesetze, die den Berufsstand der Übersetzer in den Provinzen Córdoba, Santa Fe und Catamarca regeln. Alle drei nahmen das vorgenannte Gesetz zum Vorbild.

Heute zählt der *Colegio de Traductores Públicos de la Ciudad de Buenos Aires* ca. 4.500 Mitglieder, die 34 Sprachen vertreten. Hauptfunktionen der Zwischenorganisation sind:

- 1) die Vertretung, Erkundung, Förderung und Bekanntmachung der Aufgabe des öffentlich geprüften Übersetzers,
- 2) die Erteilung und Überwachung der Matrikel,
- 3) die strikte Überwachung der Berufsethik,
- 4) die ständige Fortbildung und Information der Mitglieder,
- 5) die Verwaltung der eigenen Ressourcen (Einziehung des Jahresbeitrags, der einmaligen Matrikelgebühr, der Beglaubigungsgebühren usw.).

Die Institution ist selbstständig und weitgehend unabhängig und versteht sich als Kommunikationsschnittstelle zwischen Übersetzer und Öffentlichkeit.

#### **Zusammenfassend:**

Das *Colegio* ist eine selbstständige Berufskammer mit akademischer, institutioneller und finanzieller Unabhängigkeit. Sie ist weder politischen noch ideologischen oder religiösen Bedingungen unterstellt.

Die Institution fördert die demokratischen Gleichheits- und Freiheitsgrundsätze, die Beachtung der Menschenrechte, der Ethik, der Gerechtigkeit, der Toleranz und die Achtung der kulturellen Diversität. Es ist eine gemeinnützige Institution, die sich ihrem Umfeld voll integriert verpflichtet fühlt und grenzübergreifend agiert.

Das *Colegio* weitet seine Beziehungen, Austausch und Aktivitäten mit der Welt aus, um das Berufsfeld der argentinischen ÖGÜ zu erweitern und bekanntzugeben. Es vereint Spezialisten mit eingehendem Verständnis des globalen und technologischen Umfelds, die der Ethik und der kontinuierlichen persönlichen Verbesserung verpflichtet sind.

#### **4. Schlussfolgerungen**

Der erwähnte gesetzliche Rahmen ist jedoch nur ein Teil. Nun ist dem durch die Wirtschaftsöffnung möglich gemachten regionalen und internationalen Austausch ein privilegierter Platz einzuräumen, in dem die bewährte fachsprachliche Kompetenz und die Unterschrift des argentinischen öffentlich-geprüften Übersetzers als Kennzeichen für "sicheren" Rechtsverkehr bewahrt bleiben sollen.

#### **Literaturverzeichnis:**

BECHER (1989): *Diccionario jurídico y económico – Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache*, C.H. Beck, München.

CREIFELD (1992): *Rechtswörterbuch*, 11. Auflage, C.H. Beck, München.

CTPCBA (August 1999): *Revista informativa mensual del Colegio de Traductores Públicos de la Ciudad de Buenos Aires*, ISSN: 1514-5794.

CTPCBA (September 1999): *Revista informativa mensual del Colegio de Traductores Públicos de la Ciudad de Buenos Aires*, ISSN: 1514-5794.

*Die Sprache ist ein Menschenrecht* (1999): Viertes internationales Forum und erster europäischer Kongress: Dolmetschen und Übersetzen bei Gericht und Behörden; Sonderheft *Der Gerichtsdolmetscher*, Mitteilungsblatt des Österreichischen Verbandes der Gerichtsdolmetscher, Graz.

*Diccionario de la Lengua Española* (1992): Vigésima primera edición, tomos 1 y 2, Espasa Calpe, Real Academia Española, Madrid.

*El Lenguaraz* (April 1998): Revista académica del Colegio de Traductores Públicos de la Ciudad de Buenos Aires, Jahrgang 1, Nr. 1, Buenos Aires.

MORELLO Augusto M. / BERIZONCE Roberto O. (1992): "Los colegios profesionales: fin de una etapa y perspectiva superadora", *Revista del Colegio de Abogados de La Plata*, marzo-diciembre de 1992, año XXXII, nº 52, Abogacía y Colegiación, p. 205.

PÉREZ, Colman Luis J. / TANZI, Héctor / CLÉRICO, María Laura / RUSCONI, Elsa Beatriz: *La Colegiación legal en los fallos de la Corte Suprema de Justicia de la*

*Nación: de Sogga a Cadopi*, Premio Presidente Dr. Alberto Sisinio Fernández, Colegio de Abogados de la Provincia de Buenos Aires, Colegio de Abogados de San Isidro.

PÉREZ, Colman Luis J. (1999): *Sachbericht: Rechtsbestimmungen in Zusammenhang mit der beruflichen Polizeifunktion*, für CEPUC.

DE MADARIAGA, Salvador (1978): *Kolumbus, Entdecker neuer Welten*, Wilhelm Heyne Verlag, München.